



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 149. (1) Nr. ¹²²¹/₁₂₂

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Hinsichtlich der Postbothen-Verbindung zwischen Gottschee und Laibach vom 1. März 1837 an, angefangen. — Die k. k. oberste Hofpostverwaltung hat die Errichtung selbstständiger Brieffammlungen zu Gottschee und Reifnitz, und die Eröffnung einer Postbothenfahrt zwischen Gottschee und Laibach, nicht nur für die briefliche Correspondenz, sondern auch zur Beförderung von Geldern und Fahrpostsendungen in Packeten, Kisteln 2c. 2c. beschlossen. Der Postbothe wird vom 1. März l. J. angefangen, einmal in der Woche, und zwar am Mittwoch von dem Oberpostamte Laibach zur Brieffammlung nach Gottschee, und am Dienstag von Gottschee nach Laibach abfahren. — Welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird. — Laibach den 21. Jänner 1837.
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath.

Z. 141. (2) Nr. 1191.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Hinsichtlich der Stämpelbehandlung der Gesuche und Bescheide, dann der Sicherstellungs-Urkunden im Bereiche der Steuer-Creditirung für gebrannte Flüssigkeiten. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat über eine Anfrage, hinsichtlich der Stämpelbehandlung der Gesuche und Bescheide, dann der Sicherstellungs-Urkunden im Bereiche der Steuer-Creditirung für gebrannte Flüssigkeiten, die Weisung erlassen, daß die Gesuche um Steuer-Creditirung und andere Begünstigungen, so wie die erfolgten Bescheide, nach den bestehenden Vorschriften stämpelpflichtig seyen; hingegen

die Sicherstellungs- und Haftungsurkunden, dann die vorgeschriebenen Anmeldungen, und zwar die erstern, weil sie im Interesse und zur Sicherstellung des Gefälls ausgestellt werden, die letztern aber aus der Ursache stämpelfrei zu behandeln sind, weil sie nicht solche Urkunden bilden, welche eine Verbindlichkeit oder ein Recht begründen, sondern welche nur den Belastigungsämtern und Steuerbezirks-Obrigkeiten zur Grundlage der Steuerbemessung, übrigens auch als Controll der steuerpflichtigen Partheien zu dienen haben, daher als ämtliche Eingaben zu betrachten kommen. — Diese hohe Weisung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 4. Jänner 1837, Zahl 119, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 21. Jänner 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath.

Z. 150. (1) ad Nr. 2732.
Nr. ²⁵⁰⁸⁷/₉₂₀₈

A V V I S O.

Onde procurare all' oggetto montanistico in Dalmazia quell' identico presidio legale sotto cui questo ramo si importante per l' industria nazionale si bene è riescito nelle altre provincie della Monarchia, si è determinata l' Eccelsa I. R. Aulica Camera pelle Zecche e Miniere di istituire provvisoriamente in provincia una autorità montanistico-legale colla residenza in questa Centrale di Zara, la quale avrà di fungere il proprio ufficio, come li cosiddetti uffizi di sostituzione montanistico-legale delle L. I. R. R. provincie Austriache in senso delle istruzioni pegli I. R. uffizi montanistici dell' anno 1783, in pari tempo disponendo, che abbia d' esser aperto il concorso per la nomina al posto di provvisorio Sostituto Mon-

tanistico, cui è congiunto l'annuo appuntamento di fiorini ottocento, moneta di convenzione, un indennità di alloggio di fiorini centocinquanta e la classe X delle diete, coll'aggiunta, che glie aspiranti dovranno comprovare, di aver assolti gli studii montanistici, d'essersi rese proprie le conoscenze pratiche in geognosia montanistica, ed in geometria, e finalmente di possedere la lingua italiana, ed una lingua slava. Ciò si deduce a pubblica universale notizia in conseguenza dell' ossequiato decreto del prelodato Eccelso Aulico dicastero dei 3 dicembre ultimo decorso N. 14124-1262, prevenendosi coloro, che vi aspirassero, che le loro suppliche, debitamente corredate di autentici documenti, comprovanti le premesse qualità, dovranno pervenire al protocollo di quest' I. R. Governo, mediante gli uffizii loro preposti, entro sei settimane decorribili dal giorno dell' inserzione del presente nella Gazzetta di Zara. Dall' I. R. Governo della Dalmazia, Zara li 11 gennaio 1837.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 131. (3) Nr. 1124.

Concurs-Verlautbarung.

Durch die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 19. d. M., Nr. 578, bewilligte Pensionirung des Johann Terbuschan, ist bei diesem Kreisamte eine Kreisbothenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl., und 15 fl. Kleidungsbeiträge, in Erledigung gekommen.

— Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche, falls sie schon in einer öffentlichen Anstellung sind, durch ihre vorgeordnete Behörde, sonst aber unmittelbar diesem Kreisamte bis letzten Februar d. J. zu überreichen, und sich in solchem über ihren Geburtsort, Alter, ledigen oder verheiratheten Stand, Religion, ihre deutschen und krainischen Sprachkenntnisse, bisherige Anstellung in Staats- oder Privatdiensten, Moralität, dann ob sie des Lesens und Schreibens kundig sind, legal auszuweisen. — K. K. Kreisamt Laibach am 31. Jänner 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 161. (1) Nr. 571.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Lucas Rant, unbekanntem Aufenthalts, oder dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn

bei diesem Gerichte Vincenz Dietrich, Eigenthümer des Gutes Stermoll, wegen Erloschens Erklärung des Forderungs-Rechtes aus dem Schuldscheine ddo. 1. Juni 1775, pr. 4000 fl. E. M. die Klage eingebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 22. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Lucas Rant und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Lucas Rant und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Baumgarten Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. Jänner 1837.

3. 144. (1) Nr. 466.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jerni Sallocher und seinen allfälligen Erben unbekanntem Aufenthalts, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Jallen, Eigenthümer des Hauses Nr. 90 in der St. Petersvorstadt hier, auf Erloschenerklärung der, vermöge Urkunde ddo. et intabulato 29. November 1803 auf obigem Hause haftenden Post pr. 400 fl., die Klage eingebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 22. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Jerni Sallocher und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der

bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jerni Sallocher und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Baumgarten Rechtshilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. Jänner 1837.

3. 134. (3) Nr. 15.

Von dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte, als Mercantil- und Wechselgerichte, wird bekannt gegeben: Es sey der Handlungsgeellschafts-Vertrag ddo. 8. Mai 1833, zwischen Anton Stroy und Johann Suetiz, auf deren gemeinschaftliches Anlangen aufgelöst, und dem zu Folge die dießfällige Handlungs-Firma: „Anton Stroy et Compagnie,“ in dem Mercantil-Gerichtsprotocolle gelöst worden.

Laibach am 24. Jänner 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 157. (1) Nr. ¹³⁸²/₁₇₉ T.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur provisorischen Besetzung der k. k. Tabak- und Stämpelgefälls-Unterlegstätte zu Tschernembl, im Neustädler Kreise, eine neuerliche Concurrnz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit, Moralität und Fähigkeit zur Cautionsleistung, in dem Betrage von vier Hundert Gulden Conv. Münze, mit dem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 18. März 1837, Mittags um 12 Uhr, ihre mit dem obgedachten Zeugnisse belegten schriftlichen versiegelten Offerte, worin das angebotene Tabak-Verschleiß-Procent mit Worten und Ziffern angesetzt, so wie die Versicherung der Cautionsleistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt seyn, und welchem der zehnte Theil der Cautionsleistung mit Vierzig Gulden Conv. Münze als Reugeld, entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, beiliegen, oder worin sich über den Erlag des

Reugeldes bei einer Gefällencasse, mittelst des Erlagscheines ausgewiesen werden muß, im Vorstands-Bureau der k. k. illyrisch-küstenländischen Cam. Gefällens-Verwaltung, zu Laibach auf dem Plage Nr. 262, einzureichen, an welchem Tage nach 12 Uhr Mittags die Offerte commissionell eröffnet, und die Unterlegstätte demjenigen provisorisch verliehen werden wird, welcher das mäßigste Tabak-Verschleiß-Procent angeboten hat. — Diese Unterlegstätte ist zur Abfassung des Tabak-Materials und Stämpelpapiers an den k. k. Tabak- und Stämpelgefälls-Districts-Verlag in Neustadt angewiesen, und hat in ihrer eigenen Verlags-Peripherie 28 Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versehen. — Der jährliche Verschleiß beläuft sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungsabschlusses aus den Verwaltungsjahren 1834, 1835 und 1836 in Tabak auf 3330 fl. 7 ³/₄ kr., und im Stämpel auf 1603 fl. 19 kr., zusammen auf 4933 fl. 26 ³/₄ kr. — Hieron betrug das bewilligte Verschleiß-Emolument, und zwar vom Tabakverschleiß mit 11 ⁰/₁₀₀, dann vom Verschleiß des Stämpelpapiers der höhern Gattungen mit 1 ⁰/₁₀₀, und vom Verschleiß des Stämpelpapiers der mindern Gattungen mit 2 ¹/₂ ⁰/₁₀₀, zusammen 406 fl. 5 ²/₄ kr. — Da übrigens mit dieser Verlagsbesorgung auch das Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welches jährlich mit einem Gewinne von circa 88 fl. 57 ³/₄ kr. entfällt, so stellt sich der jährliche Brutto-Ertrag mit 495 fl. 3 ¹/₄ kr. dar, wovon jedoch die Frachtkosten für die Materialzufuhr, der Gewölbjins und die übrigen Verlagsauslagen zu bestreiten sind. — Der Fiscalpreis bei dieser Concurrnz ist die dormalige Tabak-Verschleiß-Provision von Eilf Procent, und es wird ausdrücklich bemerkt, daß auf nachträgliche Anbothe oder auf Offerte, welche allenfalls dahin lauten sollten: „um so und so viel weniger, als der geringste Anbothe wäre“, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird; daß ferner, weil der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Gefälls-Aerar für die fortwährend gleichmäßige Ertragshöhe nicht haften. — Die übrigen Concurrnzbedingungen können sowohl bei der Credits-Direction der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällens-Verwaltung zu Laibach, als auch bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Laibach, Klagenfurt, Görz und Triest eingesehen werden. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällens-Verwaltung. Laibach am 1. Februar 1837.

3. 152. (1) Nr. 10476/743 II.

Minuendo-Licitation.

In Betreff einiger Conservations-
Herstellungen an dem Aerarial-Zoll-
amts-hause zu Pirtsche nächst Brod. —
Zur Bewirkung einiger nothwendigen Conserva-
tions-Herstellungen an dem Aerarial-Zollamts-
hause zu Pirtsche nächst Brod, wird am 18. Febr.
1837, um 10 Uhr Vormittags bei dem gefe-
tigten Zollamte eine Minuendo-Licitation abge-
halten werden. — Diese Herstellung umfaßt
folgende Professionisten-Arbeiten und Material-
Lieferungen in den beigesezten Beträgen des
Kosten-Überschlags, als: Die Maurerarbeit
pr. 67 fl. 53 kr.; das Maurermateriale pr.
108 fl. 13 kr.; die Zimmermannsarbeit pr.
25 fl. 11 kr.; das Zimmermannsmateriale pr.
280 fl. 50 kr.; die Tischlerarbeit pr. 7 fl. 30 kr.;
die Schlosserarbeit pr. 11 fl. 56 kr.; die Ma-
serarbeit pr. 12 kr.; die Hafnerarbeit pr. 12 fl.,
zusammen 513 fl. 45 kr. — Dieß wird mit
dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
daß die Licitationsbedingungen bei dem gefertigten
k. k. Gränzzollamte, bei welchem sich auch der
Bauplan und der Kostenüberschlag befindet,
und bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung
Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-
gesehen werden können. — K. K. Gränzzoll-
amt Pirtsche am 10. Jänner 1837.

3. 140. (2)

**Straßen-Licitations-Verlaut-
barung.**

Nachdem bei der ersten Versteigerung der
Straßen-Kunstbauten kein günstiges Resultat
erzweckt wurde, so wird in Folge löblicher k. k.
Landesbau-Directions-Anordnung eine zweite
derlei Versteigerung an nachstehenden Orten
und Tagen abgehalten werden, und zwar: bei
der Bezirksobrigkeit Treffen den 10. Februar
1837, für die Herstellung von 92 Currentklaf-
ter Straßen-Geländer, im Geldbetrage pr.
131 fl. 45 kr.; für Herstellung der 11° 4'
Körpermaß Straßen-Stützmauern, im Betrage
von 268 fl.; für Eindeckung der Parapeten mit
Steinplatten, im Gelde pr. 121 fl. 12 kr.;
für Herstellung der schadhaften Canäle 49 fl.
46 kr.; für Beistellung von 400 Stück Rad-
stoßer 333 fl. 20 kr., zusammen 904 fl. 3 kr.
— Bei der Bezirksobrigkeit Ruvertshof zu
Neustadt am 11. Februar 1837, für die Her-
stellung von 24 Current-Klaster Straß n-Ge-
länder, im Betrage von 26 fl. 54 kr.; 89 ³/₁₀
Current-Klaster Parapet-Eindeckung mit Stein-
platten, im Betrage von 208 fl. 9 kr.; Repa-

ration der Becken und Canäle, mit einem
Geldaufwande von 150 fl.; Beistellung und
Versezung von 400 Stück Radstoßer, mit
333 fl. 20 kr., zusammen 762 fl. 14 kr. —
Bei der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherr-
schaft Landstraß den 13. Februar 1837, für die
Herstellung von 132 Current-Klaster Straßea-
Geländer, mit einem Geldaufwande von 183 fl.
21 kr.; 50 Current-Klaster Parapet-Eindeckung
mit Steinplatten, um 138 fl. 38 kr.; an Brük-
ken- und Canal-Reparationen, und Lieferung
einiger Brückenbau-Materialien, im Betrage von
321 fl. 46 kr.; für Beistellung und Versezung von
400 Stück Radstoßer, im Gelde pr. 333 fl. 20 kr.,
zusammen 977 fl. 5 kr. — Die Licitation be-
ginnt jeden Tag präcise 9 Uhr, und dauert
bis Schlag 12 Uhr, nöthigenfalls wird solche
auch Nachmittags fortgesetzt. Jeder Herr Li-
citant hat sich mit einem 5 % Reugelde und
10 % Caution zu versehen, da ohne diesen
Niemand zur Licitation zugelassen werden darf.
— Schriftliche Offerte sind vor der Versteige-
rung der Licitations-Commission, wohl instruiert
und mit dem vorgeschriebenen Reugelde versehen,
einzureichen. — Die Licitationsbedingungen und
die Baudevise ist bei dem gefertigten Straßens-
Commissariate, und bei denen Straßens-Assisten-
ten jeden Tag in den gewöhnlichen Kanzlei-
stunden einzusehen. — K. K. Straßens-Com-
missariat Neustadt den 27. Jänner 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 126. (5)

Verlautbarung.

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse des am
31. December 1836 in Krainburg verstorbenen Han-
delmannes Barthelmä Pochlin, aus irgend einem
Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen,
haben, bei Vermeidung der in dem S. 814 b. G. B.
ausgedrückten Folgen, am 17. Februar l. J., Vor-
mittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu er-
scheinen.

K. K. Bezirksgericht Michelfetten zu Krainburg
den 27. Jänner 1837.

3. 158. (2)

A n z e i g e.

Zwei neue Flügel-Fortepiano,
6 1/2 Octaven, groß, mit Schallböden
und Rollenfüßen, von Nußbaumholz,
sind zu verkaufen; auch ein überspiel-
tes, vom 11. d. M. auszuleihen bei
H. Wittenz, Clavier-Instrumenten-
macher, wohnhaft auf der St. Peters-
Vorstadt Nr. 98 in Laibach.